

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Meinhart Ramaswamy
0551 / 400-3078

Göttingen, 27.02.2015

Antrag zur Ratssitzung am 13.03.2015 „Abschiebungsverfahren in Göttingen prüfen“

Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Göttingen beschließt, dass die Ausländerbehörde beauftragt wird, die Ausführung von Abschiebungen nach dem Dublin-Abkommen nach Italien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn im Sinne des Urteils des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 4.11.2014, unter Ausschöpfung aller Verwaltungs- und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Dabei soll das Ziel sein, keine Abschiebungen mehr durchzuführen, bei denen vorab keine individuelle Garantie über eine entsprechende Unterbringung und Behandlung (- wie der EGMR in seiner Schlussfolgerung feststellt -) vorliegt.

Des Weiteren wird die Stadt Göttingen beauftragt, gegen etwaige Anweisungen zur Abschiebung Rechtsmittel einzulegen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Begründung:

Die Ausländerbehörde ist als ausführende Behörde nicht nur an Weisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge **BAMF** sowie der Landesaufnahmebehörde **LAB**, sondern auch an grundlegende Empfindungen der Menschlichkeit und Gewissensentscheidungen gebunden, sowie an Europäische Gerichte und internationale Institutionen. Im Urteil des EGMR wurde festgestellt, dass nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention deren Mitgliedsstaat Deutschland ist:

“Niemand (der Gefahr ausgesetzt werden) darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen (zu) werden.“

In diesem Sinne sind Asylsuchende eine besonders unterprivilegierte und verletzte Gruppe und bedürfen eines besonderen Schutzes. Obdachlosigkeit, Unterkünfte ohne Privatsphäre, Inhaftierung wären als unmenschliche Behandlung im oberen Sinne anzusehen. Sowohl das Land Schleswig-Holstein, wie auch Thüringen haben aus humanitären Gründen Abschiebungen ausgesetzt.

Die momentane Lage in den verschiedenen Ländern, in die abgeschoben wird, im Einzelnen:

Italien: Nach Aussagen der Italienischen Regierung (dem Gericht gegenüber) belief die Anzahl der möglichen Unterbringungsplätze (zum Juni 2013) ca. 9600 während die Anzahl der Asylsuchenden bereits über 14.000 betrug - also davon ausgegangen werden muss, dass das Gesamtjahr eine wesentlich höhere Anzahl ausmacht. Die Situation hat sich seit 2013 weiter verschärft - Zwischen dem 1. Januar und 17. Dezember 2014 erreichten insgesamt 167.462 Flüchtlinge Italien über das Meer, teilte das italienische Innenministerium mit. Das sind im Schnitt 477 pro Tag. (SPON 20.2.2015)

Bulgarien: Das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR appelliert an die EU-Staaten vorerst keine Asylbewerber nach Bulgarien zurückzuschicken. Trotz wiederholter Aufforderung würden die bulgarischen Behörden Asylsuchenden kaum Nahrungshilfen oder medizinische Betreuung gewähren, kritisierte das UNHCR in Genf. Stattdessen seien diese Menschen der Gefahr willkürlicher Festnahmen ausgesetzt. Ihre Registrierung als Flüchtlinge werde ebenso erschwert wie rechtsstaatliche Asylverfahren.

Rumänien: Die Situation ist dort so, dass in einem Land, in dem Armut grassiert, Flüchtlinge nach UN-Angaben von 85 Cent am Tag leben müssen und ärztliche Behandlung nur bekommt, wer Bestechungsgeld zahlen kann - ebenso als unmenschlich und als erniedrigende Behandlung angesehen werden, die selbst der BAMF-Präsident rügt.

Ungarn: Das VG Stuttgart hat mit Beschluss vom 02. April 2012 (A 11 K 1039/12) entschieden, dass ein Asylbewerber nicht nach Ungarn überstellt werden darf, da ihm dort menschenunwürdige Behandlung droht. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts besteht die Gefahr, dass der Antragsteller bei einer Rückführung nach Ungarn einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt ist. Nach dem aktuellen Bericht von "Pro Asyl" vom 15.03.2012 ("Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit") lägen systemische Mängel des Asylverfahrens für Asylbewerber in Ungarn vor. In der Haft drohten ihm aber der Einsatz von Beruhigungsmitteln sowie Misshandlungen. Diese Maßnahmen stellten eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar.

Auch das "Rückführen" in vermeintlich sichere Staaten ist fragwürdig, da - z.B. im Falle der Schweiz - das nur eine Durchgangsstation einer Kettenabschiebung in dann unsichere Staaten bedeutet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günaswamy'.

<http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/egmr/ch-faelle-dok/tarakhel-schweiz>

<http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/euoparats-organe/egmr/urteile/schutz-fluechtlinge-mittelmeer>

<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/fluechtlinge-eu-lagert-migrationspolitik-an-nachbarlaender-aus-a-1018858.html>

<http://www.nds-fluerat.org/15299/aktuelles/bamf-praesident-schmidt-ruegt-menschenrechtsverletzungen-in-rumaenien-und-italien/>

http://www.kostenlose-urteile.de/VG-Stuttgart_A-11-K-103912_Drohende-menschenunwuerdige-Behandlung-Asylbewerber-darf-nicht-nach-Ungarn-ueberstellt-werden.news14070.htm

<http://www.unhcr.de/home/artikel/b486ec97965cf57c246863117eec741a/bulgarien-unhcr-fordert-stopp-der-dublin-ueberstellungen.html>